

Hausordnung Areal Muesmatt

1. Allgemeines

1.1 Areal Muesmatt

Zum Areal Muesmatt gehören die 4 Gebäude - Haus I (Muesmattstrasse 29), Haus II (Muesmattstrasse 27 A), Haus III (Gertrud-Wokerstrasse 5), Haus IV (Muesmattstrasse 27) - sowie der Pausenplatz und die Zugangswege. Der Parkplatz bei der Sternwarte gehört nicht zum Areal Muesmatt. Er kann jedoch nach den Anordnungen der Hauskommission Muesmatt genutzt werden.

1.2 Pausen- und Spielplatz

Für den Unterhalt und die Nutzung des Pausen- und des Spielplatzes besteht eine vertragliche Regelung zwischen der Schuldirektion der Stadt Bern und der Verwaltungsdirektion der Universität.

2. Öffnungszeiten

2.1 Gebäude

Die normalen Öffnungszeiten für die Gebäude II, III und IV sind Montag bis Freitag 07.30 - 18 Uhr.

Haus I ist während der Unterrichtszeit der Volkshochschule ebenfalls von 18 - 21.30 Uhr geöffnet.

2.2 Bibliothek Erziehungswissenschaften

Die Bibliothek ist öffentlich. Die Öffnungszeiten werden durch die Bibliotheksleitung bekanntgegeben. Die Räume sind in der Regel durchgehend von Montag bis Freitag zwischen 10 und 17 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann die Bibliothek nach Anweisung der einzelnen Institutionen benützt werden. Verantwortlich für das Abschiessen der Räume und der Eingangstüre zu Haus IV sind die Benützer, die berechtigt sind, sich ausserhalb der Öffnungszeiten in der Bibliothek aufzuhalten.

2.3 Pausen und Spielplatz

Der Pausen und Spielplatz kann wochentags und auch an Sonntagen und an allgemeinen Feiertagen von 8 - 22 Uhr benützt werden. Im übrigen gelten für

die Benützung des Platzes die Vorschriften der Stadtpolizei.

3. *Schlüsselabgabe*

3.1 Hausdienst

Der Schlüsselbezug erfolgt durch die Verantwortlichen der im Areal untergebrachten Institutionen. Für kurzfristige Einzelfälle kann der benötigte Schlüssel während der Arbeitszeit beim Hauswart bezogen werden.

3.2 Institutionen

Jede Institution ernennt eine Person, die für die institutsinterne Abgabe der Schlüssel verantwortlich ist. Ueber die Abgabe der Schlüssel ist eine Kontrollliste zu führen.

3.3 Schlüsselverlust

Schlüsselverluste sind dem Hausdienst zu melden. Verlorene Schlüssel werden unter Kostenfolge ersetzt.

4. *Allgemeine Bestimmungen*

4.1 Ruhe und Ordnung

Alle Benützer der Gebäude und Anlagen im Areal Muesmatt sind mitverantwortlich für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung. In den Hörsälen und in der Bibliothek darf nicht geraucht werden.

4.2 Raumbenützung

Beim Verlassen der Räume sind die Fenster zu schliessen, und die Beleuchtung ist auszuschalten. Die Unterrichtenden sind verantwortlich für das Abschliessen der Türen. Geräte, die von einem Raum in einen anderen verbracht werden, sind nach der Benützung am ursprünglichen Standort zu versorgen. Dies gilt ebenfalls für das Mobiliar.

4.3 Sauberhaltung der Räume

Alle Benützer der Anlagen im Areal Muesmatt werden zur Sauberhaltung der Hörräume, Korridore und der Aussenanlagen aufgerufen.

4.4 Bekanntmachungen und Anschläge

Für institutsexterne Bekanntmachungen und Anschläge dürfen nur jene Flächen an den Anschlagbrettern benützt werden, die nicht für einzelne Institutionen reserviert sind.

4.5 Fundgegenstände/Verlustmeldungen

Fundgegenstände und Verlustmeldungen werden durch den Hausdienst entgegengenommen. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird jede Haftung abgelehnt.

4.6 Reparaturen

Defekte an den Einrichtungen sind dem Hausdienst zu melden.

4.7 Diebstahl

Fehlende Gegenstände, Apparate und Materialien sind dem Hausdienst zu melden.

4.8 Entsorgung

Bezüglich der Entsorgung von Gegenständen und Materialien sind die Anordnungen des Hausdienstes zu beachten. Durch geeignete Sparmassnahmen können alle im Areal Muesmatt tätigen Personen zur Entlastung des Entsorgungswesens beitragen.

5. Sicherheitsvorschriften

5.1 Verhalten bei Notfällen

Alle im Areal Muesmatt tätigen Personen sind über das Verhalten bei Notfällen durch ein Merkblatt zu orientieren. Bei Brand, Explosion, Unfall, Wassereintritt, Gasaustritt sind die Vorschriften dieses Merkblattes und die Anweisungen des Hausdienstes zu beachten.

5.2 Chemikalien und gefährliche Stoffe

Für die Lagerung, Verwendung und Entsorgung dieser Stoffe gelten die Bestimmungen des Giftgesetzes.

6. Parkordnung

Die Hauskommission erlässt eine spezielle Parkordnung für das Areal Muesmatt.

7. Benützung der Anlagen und der Räume im Areal Muesmatt

Für die Benützung der Anlagen und der Räume gelten die Bestimmungen der Verwaltungsdirektion der Universität.

Genehmigt am: 12. Juni 1991

Der Vorsitzende der
Hauskommission:



Genehmigt: 27. Juni 1991

Der Verwaltungsdirektor
der Universität Bern:

